

Baden-Württemberg besitzt rund 80.000 bekannte Denkmale. Vom Feldkreuz über Mühlräder und eine hier nicht näher definierbare Vielzahl von Bauwerksarten bis hin zum Ulmer Münster spannt sich ein Bogen gewachsener Kultur, eine gigantische Masse von Identitätsmerkmalen menschlichen Schaffens.

Vielen ist das zu viel. Wenigen ist das zu wenig und einige versuchen, das Beste draus zu machen. Die zuletzt genannten sollen hier einmal näher betrachtet werden und zwar nicht als Einzelpersonen, sondern insbesondere in den Fragen ihrer derzeitigen «Arbeitsbedingungen».

Da sind zunächst einmal die amtlichen Denkmalschützer. Im Kontext der Verwaltungsreform aufgespalten in vier regierungspräsidentiale Referate und teilweise umgeordnet in das Landesamt für Denkmalpflege, teilen sich zwischenzeitlich die Gebietsreferenten in der Regel nicht mehr zu zweit einen Landkreis, sondern betreuen als Einzelperson beispielsweise gleich zwei weit auseinander gelegene Landkreise und noch eine denkmalträchtige wiederum wo ganz anders gelegene, größere Altstadt, drei wiederum wo ganz anders gelegene Schlossanlagen und wenn's denn sein muss auch noch ein abseits gelegenes Kloster. Wer mit solchen Leuten einen Ortstermin braucht, reißt sich in eine lange Warteliste.

Bei den «Amtlichen» gibt es noch die «Intern-Amtlichen». Diese bodauernwerte Spezies der Gattung Verwaltung wird sozusagen «blind» gehalten. Sie kennen nur die Farbe Schwarz auf weißem Papier. Was nicht in den Verwaltungsrichtlinien steht, können sie nicht kennen, denn sie dürfen nicht raus – aus ihren Büros. Sie benötigen Listen und Fotos, detaillierteste Beschriebe und allerlei abzuhakende Unterlagen, damit auch sie wissen, worum es geht, wenn der Schlimmste aller Fälle eintritt: Wenn ein Denkmalbesitzer Hand anlegt an einem Denkmal und dabei auch noch anfragt, ob's wohl einen Zuschuss gäbe?

Und jetzt geht's los: Investitionswillige Denkmalbesitzer sind Bauherren. Sie wollen zunächst einmal genau das selbe wissen wie jeder andere Bauherr auch: «Was koscht's?» Wir befinden uns in Süddeutschland, wo genau diese Frage traditionsgemäß die immer zu erst gestellte Frage ist. Im gleichen Atemzug wird daher gerade in diesem Landstrich auch immer die Frage angehängt: «Wer zahlt's?»

Denkmalinstandsetzungen werden staatlich bezuschusst – heißt's. Sie können staatlich bezuschusst werden – trifft's. Dabei geht es aber amtlicherseits zuerst einmal um das «Punktesammeln». Hierbei ist kein Rabattmarkensystem gemeint, sondern eine dem Denkmalbesitzer in der Regel weder zugängliche noch verständliche Methode der Beurteilung seines Eigentums aus fachamtlicher Sicht.

Dann: die Kosten! Und erst die denkmalbedingten Kosten! Und die hieraus wiederum zu benennenden denkmalbedingten Mehrkosten! Der/die «Amtliche» gibt sich bei mühsam zustandegebrachten Ortsterminen hierzu gelassen, der/die «Intern-Amtliche» wiederum benötigt genaueste Zahlen und Unterlagen zur Antragsbearbeitung. Aber: Natürlich darf nach geltender Richtlinie kein Hammer Schlag am Objekt getan sein, bevor über Ja oder Nein in der Zuschussfrage überhaupt entschieden ist. Die Frage, ob das vierhundert Jahre alte Deckengebälk zwischen vorhandenem Holzfußbodenbelag und unterseitiger Putzdecke nach zehn Jahren Leerstand des betreffenden Objektes fault oder gar gebrochen ist, muss der Architekt zusammen mit dem

Handwerker ohne näheres Hinsehen klären, denn stichhaltige Klärungen von Substanzzuständen müssten zwangsläufig zum Beginn der Bauarbeiten führen und dieses wäre für die Entscheidung in der Zuschussfrage wiederum schädlich.

Die Fachleute nennen also, ohne sich wirklich darin sicher zu sein, eindeutige, festgezurrte Kosten in dieser Frage, damit eine Kostensumme zustandekommt, aus welcher dann der potentielle Zuschuss berechnet werden kann. *Eine Denkmalinstandsetzung auf Euro und Cent genau im Voraus zu berechnen, kommt dem Versuch gleich, die Augenfarbe eines Kindes noch vor dem Zeugungsakt zu benennen*, hat das einmal einer genannt, der es aus vielen einschlägigen Berufsjahren heraus wissen muss.

Aber genau diese Forderung wird an die Denkmaleigentümer und an die mit den Handwerksarbeiten Betrauten heutzutage gestellt! Am Liebsten wäre es den zuständigen Stellen, sie hätten schon im Antragsstadium die letztlich anfallenden Schlussrechnungen, aber auf keinen Fall darf vor einem Zuschussentscheid mit der Maßnahme begonnen werden!

Der hieraus erkennbare «Papierkrieg» hat Formen angenommen, die im Zeitalter der hochmodernen Kommunikation in endlosen Emailgefechten und dem Austausch von ellenlangen Abhaklisten und Detailbeschreibungen gelandet sind, die letztendlich die Sachbearbeitenden alleine aus Gründen der einflutenden Massen wohl gar nicht mehr inhaltlich erfassen und in Ruhe beurteilen können.

Ständig wird versucht, den Kuchen zu essen, bevor er gebacken ist. Natürlich weiß ein jedes Kind, dass so etwas gar nicht geht. Aber wohl genau aus diesem Grunde wird nun neuerdings von den Zuschuss-Antragstellern verlangt, dass *die zu erwartenden Kosten nicht mehr geschätzt*, sondern nach neuesten Vorgaben aus Ministerialebene im Voraus *exakt berechnet* werden müssen!

Für die am Bau Ausführenden ist dieser kleine Unterschied ein ganz gewaltiger: Kostenberechnungen sind bindend! Und hier biegt die Denkmalinstandsetzung in eine scharfe juristische Kurve ein: (Zitat eines Bauherrn) *Der (der Architekt) hat's doch genauestens berechnet! S'koscht 250 Tausend und jetzt sind wir bei 380! Und der versprochene Zuschuss ist nachträglich auch noch gekürzt worden, weil des Dach halt doch ganz erneuert hat werden müssen! Des soll der selber zahlen!* (Gemeint ist auch hier: der Architekt). Der Ärger für alle Beteiligten ist vorprogrammiert.

Die Akquisiteure der praktischen Denkmalpflege in diesem Land sind einem Dilemma ausgeliefert. Die Auftragsbearbeitung einer Denkmalinstandsetzung ist zum unkalkulierbaren Risiko mit augenscheinlich grundsätzlich zu erwartendem juristischem Nachspiel geworden, für die Planer und auch für die Handwerker! Die Vorsicht greift verständlicherweise um sich, das Engagement geht zurück, die Qualität sinkt.

Denkmaleigentümer und Bauausführende sollten nicht abgeschreckt, sondern ermuntert werden. Letztlich untaugliche Vorab-«Berechnungen» erzeugen den falschen Effekt: Sie sind so verlässlich wie die Wettervorhersage am Freitag für die kommende Woche, aber diese ist ja nicht einklagbar. Die Richtlinienmacher in Sachen Denkmalpflege sind hiermit eingeladen, ihre eigenen Vorgaben einmal in der Rolle der davon Betroffenen in der Tagespraxis umzusetzen.